

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 6=26 (1860)

Heft: 1

Artikel: Beiträge zur Verantwortung der von der schweiz. Militärgesellschaft
ausgeschriebenen Preisfrage über Organisation und Bewaffnung der
Scharfschützen

Autor: R.M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92877>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vergangenem; durch all die Unruhe aber, durch all die qualvollen Stunden der Erwartung muß es uns mahnen: Gedenket des Krieges!

Das sei auch heuer unsere Losung! Was uns möglich ist, was wir erreichen können in dieser Beziehung, wir werden es rastlos anstreben und bitten nur um das Eine: Unterstützung in diesem Streben! In dieser Hoffnung grüßen wir unsere schweizerischen Kameraden herzlich beim beginnenden Jahre!

Die Redaktion der Schweiz. Militärzeitung:

Hans Wieland,
Oberlieut.

Beiträge

zur Beantwortung der von der Schweiz. Militärgesellschaft ausgeschriebenen Preisfrage über Organisation und Bewaffnung der Scharfschützen.

Bei dem kürzlich in Thun abgehaltenen Wiederholungskurs der 3 Scharfschützenkompagnien 9, 27 und 49 hatte ich als Kommandant desselben Gelegenheit allerlei Erfahrungen zu sammeln, welche ich meinen Herren Kameraden hier mitzutheilen mir die Freiheit nehme, da die Organisation und Bewaffnung der Scharfschützen gerade Gegenstand einer Preisfrage der schweizerischen Militärgesellschaft ist. Mögen andere anders denken, das richtige wird nur durch vielseitige Diskussion erkannt werden.

Der erste Wunsch, welcher sich mir am Ende des Kurses aufdrängte, und welchem gewiß die meisten Scharfschützenoffiziere beistimmen werden, geht dahin, daß in Zukunft die Mannschaft mit dem Kader einrücken und vereint 12 Tage Dienst haben möchte. Das mitzubringende Munitionsquantum wäre in diesem Falle von 80 auf 100 Schüsse zu erhöhen. Man hätte mehr Zeit zum Bajonnetfechten, zum Schießen auf unbekannte Distanzen, zur Jägerschule im Feuer mit Terrainbenutzung (von mehreren Kompagnien); im Allgemeinen würden Kader und Mannschaft bedeutend gewinnen an praktischer Instruktion und Disziplin; 9 Tage sind eine kurze Zeit, wenn im mindesten schlechtes Wetter eintritt. Durch das doppelte Einrücken geht ein halber Tag verloren und wird viel überflüssige Schreiberei erfordert. Um Kosten zu sparen, könnte man die zweitägigen, kompagnieweisen Schießübungen dafür eingeben lassen; der Zweck derselben dürfte weit eher durch strenge Gewehrinspektionen bei den Wiederholungskursen und Unterstützung des Feldschützenwesens ab Seiten der Regierungen erreicht werden, besonders durch Ertheilung von Prämien, Verabfolgung von Waffen und billiger Munition aus den Zeughäusern. Die Abänderung obiger Einrichtungen liegt in der Befugniß des h. Bundes-

rathes, es darf daher dessen Aufmerksamkeit wohl auf diesen Punkt gelenkt werden.

Sehr zweckmäßig scheint mir die Concentration mehrerer Compagnien zu einem gemeinsamen Wiederholungskurs und sollte dies grundsätzlich überall geschehen, wo es die Verhältnisse des Raums und der Zeit irgend gestatten; im Nothfall könnte man sich mit Zelten oder Baracken, in welchen z. B. abwechselnd je eine Kompagnie läge, behelfen. Sowohl die Disziplin und die Instruktion, besonders die Feldinstruktion, der Truppen würden eben so sehr dadurch gefördert, als es das einzige Mittel ist, eine Anzahl Stabsoffiziere in der Verwendung von Schützenbataillonen zu üben. Die Truppensammelnzüge eignen sich nicht dazu, da sollen Führer und Truppen geübt sein und normale, muster-gültige Leistungen ans Tageslicht bringen. Daß aber die Organisation von Schützenbataillonen oder Brigaden etwas Praktisches sei, beweist das Beispiel der Franzosen (1000 Mann) und Sardinien (500 Mann), welches von Oesterreich und Rußland (je 1000 Mann) nachgeahmt wurde. Die Franzosen, Oesterreicher und Russen theilen ein solches Schützenbataillon je einer Division, die Sardinier ihre schwächeren Bataillone einer jeden Brigade zu; der erstere Modus scheint mir der bessere. Jetzt, wo bei uns die ganze Infanterie mit gezogenen weittragenden Gewehren bewaffnet und die Armeedivision als oberste taktische Einheit hergestellt und organisiert ist, wird es stets zweckmäßig sein, die der Division beigegebenen Scharfschützenkompagnien unter ein Kommando zu vereinigen, statt sie wie bisher unter die Brigaden zu versplittern. Man kann dann dieses Korps, in der Regel 6 bis 7 Kompagnien, nach Belieben oder Bedürfnis einer Brigade zutheilen, als Divisionsreserve behalten, besonders verwenden, man kann einzelne Kompagnien detachiren u. c.; man wird sie jedenfalls besser in der Hand haben und sie werden mehr leisten als bei der jetzigen Organisation. Daneben kann im Frieden der Kompagnieverband bleiben wie bisher, man hat nicht nöthig die Kantone um neue Formationen oder veränderte Leistungen anzugehen. Die Schützen sind in der Schweiz bestimmt, in manchen Fällen, z. B. Einleitung der Gefechte, Verfolgung, Arrieregarde u. c. die etwas schwache Artillerie und noch schwächere Cavallerie zu ersetzen; es erscheint daher von hoher Wichtigkeit, diese Nationalwaffe möglichst auszubilden und ihr die passendste Organisation zu geben.

In Thun wurde ferner ein Versuch gemacht, welcher für Beurtheilung obiger Preisfrage interessante Data liefert. Statt der Ordonnanzprojektilen aus dem eigenen Modell schossen beide Auszügerkompagnien mit Järgergewehrflugeln nach der neuen eidg. Ordonnanz, geliefert vom Zeughaus Bern. Sämmtliche Stutzen wurden mit einem guten Kaliberstab gemessen, es fanden sich unter 186 Stutzen, 3—4 unter 3 L. 5 P. und 5—6 über 3 L. 7 P.; die übrigen hatten ein Kaliber von 3 L. 5 P. bis 3 L. 7 P., davon stark $\frac{3}{4}$

beide also circa 20 %, theils im Geschwindfeuer (Zug und Halbzugweise), theils im Einzelfeuer.

Bei einem Geschwindfeuer endlich, welches bei guter Witterung mit ordonnanzmäßigen Jägergewehrpatronen, nach Vorschrift mit dem Papier geladen, auf dieselbe Scheibenreihe von zusammen $120' \times 6'$ vorgenommen wurde, wobei jedoch von 500 Schritt auf 400 Schritt vorgegangen, dann auf 450 Schritt retirirt, während des Retirirens der linke Flügel der Komp. 9 durch ein Veloton der Komp. 27 verstärkt (ein ziemlich heisses Manöver im Feuer) und stets mit Terrainbenützung, d. h. liegend oder kniend geschossen wurde, erhielt man von 518 Schüssen 114 Scheibentreffer, also 22 %. Die Fehler gingen beinahe sämmtlich zu kurz in den Graben und Zielwall und konnten nicht durch Ricochet in die Scheibe gelangen. Dieses Geschwindfeuer dauerte $10\frac{1}{2}$ Minuten. Die verhältnismäßig etwas lange Dauer aller hier angeführten Geschwindfeuer rührte theils von dem etwas langsamen Naturell der Mannschaft, hauptsächlich aber von dem beständigen Versagen der Schüsse, gleichviel bei gutem oder schlechtem Wetter, her. Hiefür kann den Schützen keine Schuld beigemessen werden, sondern allein der fehlerhaften Konstruktion der Waffe, d. h. Zündkanal und Kamin und würde dieser Uebelstand uns im Krieg in großen Nachtheil versetzen.

Beim Einzelfeuer wie beim Geschwindfeuer wurde stets in voller militärischer Ausrüstung und mit bepacktem Tornister, gefeuert. Der Pulverrückstand war einige Mal nach 10 Schüssen so stark und die Projektile, welche doch genügend Spielraum hatten, luden sich so hart, daß viele Schützen erklärten, mit ihren Ordonnanzkugeln würden sie jetzt unmöglich mehr das Feuer fortsetzen können, ohne den Lauf vorher gereinigt zu haben. Es konnten alle Schützen im Sitzen und im Liegen laden, was bei den Ordonnanzprojektilen selten möglich ist.

Aus dem Vorhergehenden und aus anderweitigen Erfahrungen, glaube ich mit ziemlicher Sicherheit folgende Schlüsse ziehen zu dürfen:

- 1) Daß 88 à 90 % der im Gebrauch befindlichen Ordonnanzstutzer innerhalb den Kalibergrößen von 3 L. 5 P. à 3 L. $6\frac{1}{2}$ P. sind,

daß die Jägergewehrpatronen, mit passenden Plätzli geladen, eine Kaliberdifferenz von 1 Punkt ohne allen und eine solche von $1\frac{1}{2}$ Punkt ohne erheblichen Nachtheil verträgt;

daß dieselbe Kugel mit Patronen und Papier geladen, zwar geringere, aber doch noch immer ganz ordentliche und für den Nothfall (wo dieser Lademodus allein zur Anwendung käme) genügende Resultate ergibt, daß daher

- 2) bei einem Feldzug die gesamte Auszügermannschaft, welche nun seit diesem Jahr ohne Ausnahme mit eidgen. Ordonnanzstutzen bewaffnet ist, mit aus den Zeughäu-

fern gelieferter, gemeinsamer Munition versehen werden kann, ohne an ihrer Leistungsfähigkeit in Beziehung auf genaues Schießen im mindesten einzubüßen; im Gegentheil wird das Laden mit diesen Projektilen ein rascheres Feuer und eine bessere Terrainbenützung gestatten. Es ergibt sich daraus

- 3) daß der eidg. Stutzer in seiner gegenwärtigen Konstruktion (mit wenigen Modifikationen) den Anforderungen der Taktik, welche eine bequeme und allgemeine Munitionserzeugung, Ergänzung und Nachführung und für die Schützen ein Laden in gedeckter Stellung vorschreiben, insofern Genüge leistet, als aus demselben mit ziemlich bedeutender Trefffähigkeit ein für alle Stutzer passendes und leicht zu erzeugendes Compressionsprojektil verfeuert werden kann. Es ist somit
- 4) die Einführung dieses Projektils als Ordonnanz, statt der bisherigen, als höchst wünschenswerth und die Umänderung der Stutzer, resp. Kalibererweiterung, in diesem Fall vom Standpunkt der Taktik als nicht notwendig zu erklären.

Frägt es sich nun aber, ob die Umänderung oder Kalibererweiterung der eidg. Stutzer und der neuen Jägergewehre, wenn auch nicht notwendig doch wenigstens zweckmäßig und wünschbar wäre, so möchte ich diese Frage, so wenig ich im übrigen mit dem Jägergewehre einverstanden bin, doch mit Nein beantworten und zwar aus folgenden Gründen:

I. Eine Ausbohrung der Stutzer halte ich für nicht zweckmäßig, denn:

es ist nun das ganze Contingent mit neuen Ordonnanzstutzen bewaffnet, welche größtentheils der Mannschaft gehören; diese würde jedoch die ziemlich beträchtlichen Kosten für Umänderungen der Läufe und Ladstöcke u. dgl. schwerlich tragen wollen, sie müßten daher von den Kantonskassen oder von der Bundeskasse übernommen werden.

Es würden sich umständliche Manipulationen als notwendig zeigen und viele Läufe könnten durch das starke Ausbohren zu Grunde gehen.

Es ist nicht rathsam die Wanddicke der Rohre auf das Minimum (wie es der Fall wäre) zu reduzieren, die Rohre würden schneller heiß (die daran geknüpften Nachtheile sind bekannt), die Spannung der Gase, resp. Tragweite würde geringer, der Rückstoß größer.

Es ist für die Scharfschützen, welche oft schwer zugängliche Punkte besetzen und nicht immer einen Caïsson mitführen können, sehr vortheilhaft viel Taschenmunition zu haben. Zugleich fällt bei den Stutzerpatronen, welche keine Kugel enthalten, ein Vorwurf weg, welcher mit Recht der Jägergewehrpatrone gemacht wird, nämlich in Folge ihrer Dünne bei längerem Transport oft an der Stelle zu zerreißen, wo sich Kugel und Pulver berühren; ebenso ist die Schwierigkeit, die lange

Patrone in das enge Kaliber einzuführen und vollständig zu entleeren, für den geübteren und durchschnittlich intelligenteren Scharfschützen nicht so groß, wie für den Infanteristen mit dem Jägergewehr.

Endlich ist zu bedenken, daß der Scharfschütze, um ein wirklich guter Schütze zu sein und zu bleiben, sich im Privatleben viel und oft üben und an den Preisschießen theilnehmen muß, dazu gehören aber ein kleines Kaliber und dicke Rohrwände, sonst verbraucht man zu viel Blei und kann nicht anhaltend schießen. Ich glaube, daß es in der Schweiz wie anderswo nothwendig ist, daß die Schützen unter sich und ebenso daß die Infanterie im Bataillon, d. h. jedes in seinem Korps eine und dieselbe Munition habe, nicht aber, daß die Schützen dieselbe Munition haben müssen, wie die Infanterie. Die Verhältnisse sind in dieser Beziehung in der Schweiz verschieden, von den aller andern Staaten. Erstens können und müssen die Scharfschützen bei uns mehr leisten als irgend anderswo, sie sind daher mit einer möglichst genau und ferntreffenden Waffe zu versehen, abgesehen von andern Rücksichten, und zweitens muß bei Bestimmung der Stutzerkonstruktion der Umstand in Betracht gezogen werden, daß die Hauptübungszeit des Scharfschützen außerhalb des Militärdienstes liegt. Nicht so beim Infanteristen. Der Stutzer muß bei uns eine Kriegswaffe sein, aber auch für Friedensübungen passen, das Infanteriegewehr soll nur für den Krieg berechnet sein. Ich glaube daher nicht, daß unter den obwaltenden Umständen es zweckmäßig ist, die Ordonnanzstutzer auszubohren, hingegen möchte ich folgende Veränderungen vorschlagen:

- 1) Dekretirung der Jägergewehrfugel als Ordonnanz und Anschaffung einer Presse (von Wasserkraft getrieben) nach Art der Andersonschen in Woolwich, oder der im Arsenal in Wien befindlichen, durch den Bund, welcher dann die Bleimunition in die Rekrutenschulen und Wiederholungskurse direkt liefern würde, statt sie, wie es jetzt geschieht, den Kantonen zu vergüten. Die Schützen könnten dann nebenbei doch einen Model nach Belieben und Convenienz haben, um sich auf den Privatschießfesten zu üben; es findet dieß bereits häufig statt.
- 2) Abänderung des fehlerhaft konstruirten Kamins. Das Kamin sollte dicker und größer (so daß die Kapsel etwas größer würde) und außen konisch sein; die innere Höhlung sollte aus 2 Kegeln bestehen, welche sich mit ihren Spitzen berühren; der obere kleiner und enger als der untere; die Verböhrung mit Kupfer kann bleiben, aber das Loch darin sollte gerade doppelt so groß sein. Auch wäre eine feine Reifung um das Kamin, behufs Abhaltung der Feuchtigkeit (durch Capillarität) und leichterm Wiederabnehmen der Kapsel sehr zweckmäßig.

3) Stärkere Ausbohrung des Zündkanals. Die Stutzer versagen auf eine wahrhaft erschreckende Weise und müssen trotz aller Sorgfalt im Reinigen um so häufiger versagen, als der eidg. Stutzer aus verschiedenen bekannten Gründen ein langsam verbrennendes, also grobkörniges Pulver erheischt. Das kleine Loch in der Verböhrung des Kamins und der enge Zündkanal sind offenbar in Folge des starken Hineinpressens der Ordonnanzfugel und des schnellen Wundes angebracht, um eine bedeutende Gasentweichung durch das Kamin zu verhüten. Mit Anwendung der Jägergewehrfugel, welche sich leichter ladet und bei der Explosion der Ladung leichter fortbewegt, fällt aber diese starke Gasspannung, also auch der Druck nach hinten zum Theil weg; sie würde unbeschadet der Tragweite und Treffsicherheit noch mehr wegfällen, wenn man sich entschließen könnte, bei Neuankertigungen in Zukunft statt des bisherigen den Amerikanerwund und 6 concentrische Züge mit abgerundeten Ecken (nicht tangential mit scharfen Ecken wie bei den Amerikanern) anzuwenden. Man könnte dann auch etwas stärkeres Pulver als das jetzt fabrizirte mit Vortheil gebrauchen, während bei der gegenwärtigen Stutzerkonstruktion mit gutem englischem oder französischem Pulver in der Regel die Scheibe gefehlt wird.

4) Sollten bestimmtere Vorschriften gegeben werden über das Kaliber unter Festsetzung von 3 Cylindern: 3, 4, 5 als kleines und 3, 6 als großes für neue Stutzer und 3, 7 als Verwerfungscylinder für gebrauchte Waffen. Kann man derartige Vorschriften für das Jägergewehr geben und durchführen, so ist es gewiß für den Stutzer noch eher möglich.

5) Sollte der Lauf unbedingt von Gußstahl sein wegen dessen größerer Dauerhaftigkeit, Reinheit und Glätte, Widerstand gegen Gasdruck, egalere Masse, also Erhitzung und Schwingung etc. Der Bundesrath darf es gewiß riskiren, eine derartige Verordnung zu erlassen, viele Kantone, z. B. Zürich, Thurgau, Appenzell, Aargau etc. haben diese Maßregel bereits von sich aus ergriffen und bei den Schützen, welche die Hälfte der Kosten tragen müssen, trotz der Preisvermehrung keinen Widerstand gefunden. Je mehr übrigens der Feldstutzer bei den großen Schießfesten zu Ehren und Gewinnst kommt, um so lieber wird man die Mehrkosten des Gußstahls bezahlen. Es ist mir überhaupt unbegreiflich, wie heutzutage noch Regierungen und Korporationen so viele Preise auf die gewöhnlichen und so wenige auf die Feldscheiben verwenden mögen.

6) Die Bajonethülse sollte statt aufgelöthet

an einem am Lauf befindlichen Stollen eingeschoben und festgeschraubt sein; sie würde dann nicht mehr sammt Bajonett wegfliegen von jedem ordentlichen Stoß oder Säbelhieb.

Mit diesen Modifikationen würde man eine Waffe, wohlverstanden für Scharfschützen, erhalten, welche keiner andern bis jetzt bekannten Kriegswaffe an Trefffähigkeit und Brauchbarkeit nachstünde, ja die meisten überträfe.

II. Was die Jägergewehre betrifft, so hängt die Beantwortung der Frage, ob man ihr Kaliber erweitern soll davon ab, ob man überhaupt diese Gewehre für die ganze Infanterie einführen will oder nicht? Wer sich für ersteres entscheidet muß unbedingt für Kalibrierweiterung stimmen. Ich würde aber in diesem Fall vorschlagen, das Kaliber statt auf 4 Linien bloß auf 3 Linien 9 Punkt zu erweitern. Das Rohr verträgt zwar die Erweiterung auf 4 Linien, aber es ist das Maximum sowohl wegen der nöthigen Wanddicke, als wegen der Schwanzschraube, welche ein sehr tiefes Gewind hat und kein stärkeres Ausfräsen der Kammer erlaubt. Da man nun aber doch von Zeit zu Zeit, besonders bei Infanterie, wieder frischen muß, würde es gewiß zweckmäßig sein, im Anfang etwas unter dem Maximum zu bleiben. Der Ladstock müßte auch verändert werden, da es nothwendig ist, daß der Seder möglichst genau in die Seele passe. Der geeignetste Modus schiene mir das Abschneiden des eisernen Knopfes und an dessen Stelle Anfügen eines Kalibermäßigen Seders von Messing, der untere kleinere bleibe wie die Ladstockniethe und Röhre unverändert und könnte wie bisher zum Anschrauben des Kugelzißers und Wischkolbens dienen.

So wünschenswerth nun die Einführung eines bessern und leichtern Gewehres mit kleinerm Kaliber für die ganze Infanterie wäre, um hierdurch die Kalibereinheit innerhalb des Bataillons herzustellen und überhaupt die Infanterie kampffähiger zu machen, so läßt sich doch anderseits nicht verkennen, daß

- a. diese Umänderung ziemlich beträchtliche Kosten nach sich ziehen wird, für Auskolben, Ziehen, Neubronciren der Läufe, Umändern der Ladstöcke und Transport. Ferner werden beim Auskolben wenigstens 10 % der Läufe zu Grunde gehen oder sich als allzu schadhast erweisen und durch neue ersetzt werden müssen.
- b. Ein Kaliber von 3 L. 9 P. oder 4 L. für die Masse der Infanterie noch immer sehr klein und bis jetzt von keiner kriegsführenden Armee angenommen worden ist; daß überdies an dem neuen Jägergewehr mancherlei Detail getadelt werden kann, z. B. die Bajonethülsen mit Ring, das Korn, die Ringe, das Visir, die zu geringe Stärke des Pulversacks (wenn es ausgebohrt wird), die Kette im Schloß, der Mangel einer Sicherheitsrast, die Lage der Schloßschraube, der Zündkanal, des Kamin etc.; daß also auch das ausgebohrte

Jägergewehr noch keineswegs als Muster einer Kriegswaffe für die Infanterie gelten könnte, daß

- c. in der neuesten Zeit sich bei allen Armeen, wo die Waffentechnik vorzugsweise studirt wird, sich das Bestreben geltend macht, Kriegswaffen zu konstruiren, welche von hinten geladen werden. Die Hauptschwierigkeiten, welche zu überwinden sind, betreffen den Kostenpunkt, die Einfachheit des Systems und der Bestandtheile und die Solidität.

Man glaubt aber bei denselben folgende für den Kriegsgebrauch allerdings sehr wichtige Vorzüge zu finden:

- 1) Leichteres und schnelleres Laden und Entladen.
- 2) Verbindung der Zündung mit der Patrone und größern Schutz gegen Nässe.
- 3) Bessere und nachhaltigere Ueberwindung der Kaliberdifferenzen, da der Durchmesser des Projektils bei diesen Gewehren stets größer als der Durchmesser der Seele ist (ohne die Züge) also die unausweichlichen Kalibrierweiterungen der Rohre weniger nachtheilig werden als bei von der Mündung zu ladenden Gewehren, wo der Spielraum bald auf dem Maximum anlangt.
- 4) Größere Schonung der Rohre, besonders kein Verderben der Seele (Züge und Ballen) durch den Ladstock.

Es scheint mir daher rathsam, bevor man sich über eine allfällige Umänderung des neuen Jägergewehrs, oder überhaupt für eine neue Infanteriewaffe entscheidet, auf den nächsten Sommer oder Herbst einen öffentlichen Concurs mit entsprechenden Preisen für Waffenfabrikanten aller Länder auszuschreiben, wie es vor 7 Jahren in England, später in Sardinien geschah. Die Schweiz ist ja der Heerd der Freiheit, der Oeffentlichkeit und der Konkurrenz. Offiziere, welche Sachkenntniß mit Unparteilichkeit und Eifer für den Militärdienst verbinden, wird man bei uns wohl auch in genügender Zahl finden, um eine kompetente und unbesangene Kommission zu bilden. Es steht zu hoffen, es werde sich Niemand durch frühere Neuerungen oder eigene Erfindungen, Verbesserungen für gebunden halten, denn mit der Technik müssen auch die Ansichten fortschreiten. Die Waffentechnik macht aber von Jahr zu Jahr Fortschritte; aufgeregt durch die neuerdings entbrennende Kriegslust der Franzosen, strengen die erfinderischen Köpfe aller Nationen sich aufs äußerste an, große wie kleine Feuerwaffen zu verbessern, die Regierungen leisten ihnen Vorschub mit ungewohnter Liberalität, Ehre und Gewinn erwarten den Glücklichen. Denn beim Krieg noch mehr als beim Handel darf Niemand zurückbleiben, so bald einmal der Wettlauf der Nationen beginnt. Da hilft keine List, keine Schutzölle, die ungünstige Entscheidung vernichtet in Monaten den Segen vergangener Jahrhunderte. Wir sollten uns daher diese Erfahrungen großer Staaten zu Nuzen machen, theils um sie anzuwenden, theils um einen Maßstab zur Be-

urtheilung anderer Waffen zu haben, und ich glaube, wir können es ohne größere Auslagen als die Reisekosten einiger Offiziere und Techniker. Unsere Infanterie inzwischen ist mit dem Jäger- und Farnandgewehr so gut ausgerüstet, daß sie getrost einige Jahre auf ein neues vollkommenes Modell warten kann. Daher Eile mit Weile und keine Nationaleitelkeit. R. M.

Erklärung.

In Nr. 46 der schweizerischen Militärzeitung ist ein Artikel, betitelt „Einige Bemerkungen zum Protokoll der Militärgesellschaft von 1859“ erschienen, auf den der abtretende Zentralvorstand einige Worte glaubt erwidern zu müssen.

Was uns vorerst an diesem Artikel auffällt, ist, daß derselbe theilweise die Kopie eines Briefes ist, den Herr Kommandant Walthard unter dem 17. Nov. an den Vorstand geschrieben hat und worin er den Wunsch ausspricht, es möchte der Vorstand einige berichtigende Worte zu dem Protokoll in die Militärzeitung einrücken lassen, weil es sonst den Anschein hätte, als wäre er (Herr Walthard) wegen unrichtiger Rechnungsstellung entlassen worden.

Der Zentralvorstand, welcher sich wenige Tage nach Empfang jenes Briefes versammelte, fand das Begehren des Herrn Walthard gerechtfertigt und beschloß dem Wunsche desselben zu entsprechen.

Zu unserm Bedauern hat nun Herr Walthard, ohne die Veröffentlichung unseres Entscheides abzuwarten, wie es scheint, gleichzeitig mit Absendung seines Briefes an uns seine Reklamation der Redaktion der Militärzeitung zur Veröffentlichung übergeben.

Trotz diesem nimmt der Zentralvorstand keinen Anstand auch jetzt noch seinem Beschlusse Folge zu geben und zu erklären, daß Herr Kommandant Walthard jederzeit als getreuer Kassier der Gesellschaft geehrt, gewissenhafte Rechnung geführt und sich um die Gesellschaft verdient gemacht hat.

Wir verkennen keineswegs die schwierige Aufgabe, welche der Kassier hatte, um bei dem so lockeren Verband der Sektionen mit dem Zentralvorstande, die Einzüge zu besorgen, können auch begreifen, wenn derselbe bei erfolglosem Bestreben weniger rastlos in der Einbringung der Beiträge geworden ist.

Hinsichtlich des in einigen Punkten angegriffenen Protokolls erlauben wir uns auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß man sich bei Abfassung desselben im Allgemeinen darauf beschränkte, nur die Beschlüsse in dasselbe aufzunehmen, um allzu große Weitläufigkeit zu verhindern.

Wir bedauern, daß im Protokoll von dem Entlassungsbegehren des Herrn Walthard nichts erwähnt ist, obgleich hierüber in der Vorversammlung referirt wurde; es ist diese Unterlassung keine absichtliche, überdies hält der Vorstand dafür, daß, nachdem die Rechnungen pro 1858 und 59 noch

nicht völlig abgeschlossen sind, Herr Walthard auch noch nicht als entlassen zu betrachten ist und kann dann wohl am besten beim Schluß der Geschäfte und bei Veröffentlichung der Rechnungen demselben der gebührende Dank des Vereins ausgesprochen werden.

Was die angegriffenen Artikel XII, XIII. betrifft, so dürfen wir darauf verweisen, daß das Protokoll einfach und wörtlich den Antrag der Rechnungsrevisoren bringt, wie er noch schriftlich bei den Akten liegt, und wie ihn die Versammlung unverändert zum Beschluß erhoben hatte, und es sich überhaupt mehr um Regulirung der Rechnungsverhältnisse handelte und nicht um die Geschäftsführung des abtretenden Kassiers zu tadeln.

Wer der Vor- und Hauptversammlung beige-wohnt hat, wird wenigstens keinen andern Eindruck hierüber erhalten haben.

Ueber die Kritik der Wahlart des Kassiers glauben wir um so eher weggehen zu können, als wir die Gründe für unsern Vorschlag in der Versammlung hinreichend entwickelt haben; im übrigen läßt sich diese Sache leicht wieder ändern; wenn sie sich nicht als dienlich bewähren sollte, da nach den Statuten das Komite alljährlich neugewählt wird; ein Versuch kann also im ungünstigsten Fall keinen großen Schaden bringen.

Bezüglich der Besoldung des Kassiers erlauben wir uns zu bemerken, daß uns die Aarau-Entscheidung vom Jahr 1841 ganz wohl bekannt ist.

Wir finden es für ganz richtig, daß in demjenigen Fall, (also wie bisher) wo der Kassier nicht aus der Mitte derjenigen Sektion gewählt wird, welche die Zentralseitung übernommen hat, demselben auch eine Entschädigung gebührt indem er dann Kraft seines Amtes gezwungen ist, der Vor- und Hauptversammlung jedenfalls beizuwohnen, wenn die Rechnungsangelegenheiten ihre Regulirung finden und nicht auf der langen Bank liegen bleiben sollen; es erwachsen ihm daher Kosten und mehr Geschäfte, — Korrespondenz, für welche er billiger Weise entschädigt werden muß. Bei der von der diesjährigen Hauptversammlung adoptirten Art der Bestellung des Kassiers hingegen fallen diese Gründe dahin und der Kassier theilt mit den übrigen Mitgliedern, Ehre, Mühen und Lasten.

Wollte man gerecht sein, so müßte man denjenigen, welche in den Kantonen den Einzug besorgen und gewiß oft allerlei Unerfreuliches dabei erleben, auch eine Einzugsprovision zukommen lassen.

Mag auch diese Schlussnahme über Streichung der Besoldung für kleinlich gehalten werden, wir getrösten uns dessen, daß wir im Hinblick darauf, daß es bei der größern Zahl unserer vaterländischen Vereine Regel ist, die Geschäfte unentgeltlich zu besorgen, uns veranlaßt sahen den Antrag zu derselben zu stellen.

Schaffhausen im Dezember 1859.

Der abtretende Zentralvorstand.